

## Vorlage an den Kreisausschuss

<b>Eingang:</b> 13.05.2013
KA 507 - 33 / 2013
<b>TOP-Nr:</b> 6

**Betr.: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreisrat folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Wartburgkreises nimmt den Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises in der als Anlage beigefügten Fassung zur Kenntnis. Der Entwurf wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule und Kultur und den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen.

### II. Begründung:

Mit der als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises erfolgt eine Anpassung an die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung vom 28.03.2013. Gleichfalls erfolgen redaktionelle Änderungen, die sich aus der Organisation des Landratsamtes und der Ablösung des nationalen Zahlungsverfahrens durch den Umstieg auf die SEPA (Single Euro Payments Area - europäischer Zahlungsstandard)-Zahlungsinstrumente ergeben.

In § 3 der Satzung erfolgt zunächst die redaktionelle Änderung hinsichtlich der Amtsbezeichnung des für die Grundschulhorte zuständigen Amtes.

§ 5 der Satzung benennt die mit dem Hortantrag vorzulegenden Unterlagen durch die Antragsteller. In Buchstabe a) erfolgt die redaktionelle Änderung der Angaben bezüglich des Zahlungsverfahrens. Buchstabe b) enthält die Neuregelungen der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung zu der Berechnung der Benutzungsgebühr.

Eine Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises sollte spätestens in der Sitzung des Kreistages am 19. Juni 2013 erfolgen, um die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Benutzung der Grundschulhorte des Wartburgkreises, für die Umsetzung der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung, der ebenfalls zu ändernden Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises und des SEPA-Lastschriftverfahrens für den Gebühreneinzug zu gewährleisten.

Gez. Krebs  
Landrat

gez. Gehret  
Kreisbeigeordnete

|